

Fristverlängerung zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung

Laut den jeweiligen Curricula der Doktoratsstudien an der Akademie der Bildenden Künste Wien (ausgenommen Dr. techn.) muss innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium eine Dissertationsvereinbarung/PhD Projektvereinbarung beim zuständigen studienrechtlichen Organ eingereicht werden.

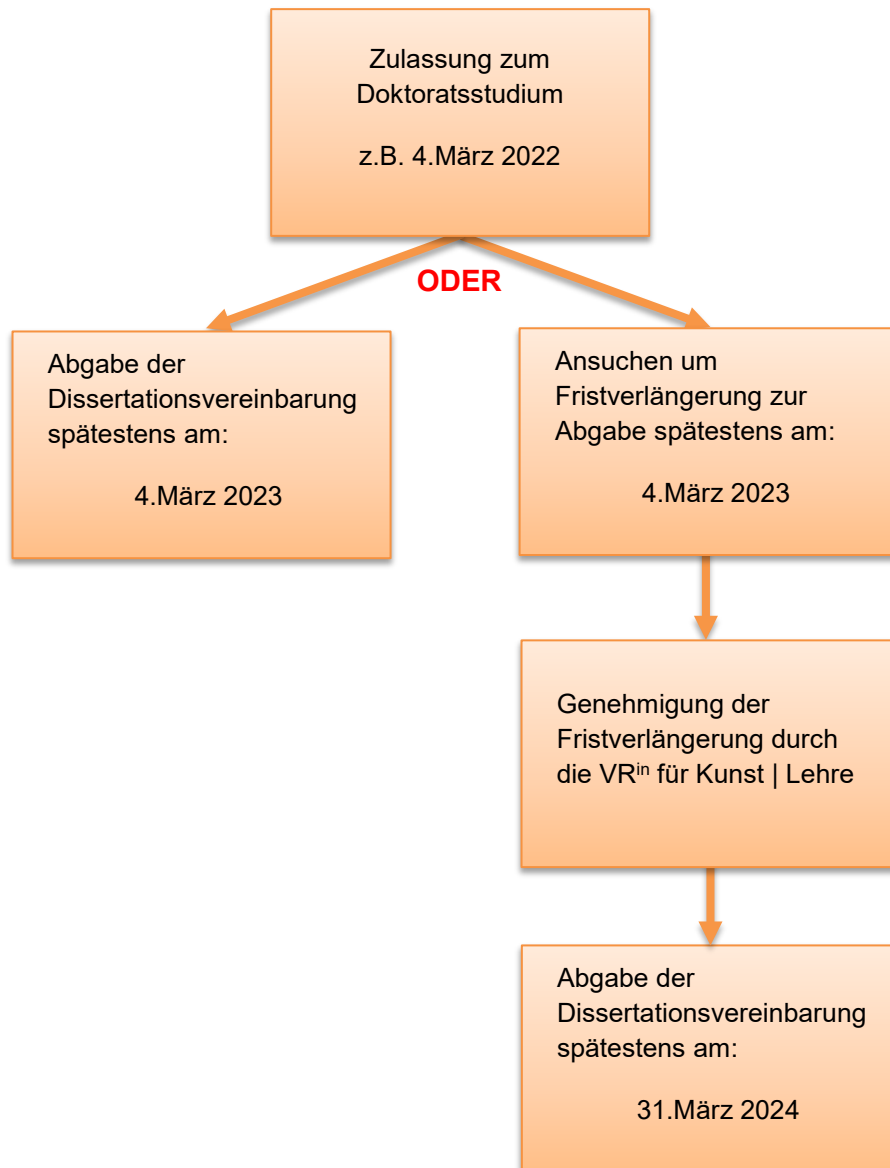
Die Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung/PhD Projektvereinbarung (Dr.phil., Dr.rer.nat. und PhD in Practice) kann auf zeitgerechtes (innerhalb des ersten Jahres nach Zulassungsdatum) Ansuchen der__{des} Doktorandin__{en}, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Akademie-E-Mail-Account der__{des} Studierenden zulässig) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig um ein Jahr verlängert werden, bis zum:

31.3. für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

31.10. für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Akademie-E-Mail-Account der__{des} Studierenden. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.

Beispiel für Zulassung im Sommersemester



Beispiel für Zulassung im Wintersemester

